



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. August 2023, 15:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende  
Hauke Hansen (CDU)  
Dagmar Hildebrand (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Andrea Tschacher (CDU)  
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birte Pauls (SPD)  
Sophia Schiebe (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Ministerin zum Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsbedarf des Demenzplans Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/1750	
<b>2.</b>	<b>Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/383 (neu)	
	<b>Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung</b>	<b>9</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/461	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung des Marienkrankenhauses in Lübeck</b>	<b>14</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/1912	
<b>4.</b>	<b>Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)</b>	<b>22</b>
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/379 (neu)	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/1910	
<b>5.</b>	<b>Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/781(neu)	
	<b>Kinderarmut wirksam bekämpfen</b>	<b>24</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/875	
<b>6.</b>	<b>Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion der SSW Drucksache 20/954	

- 7. Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!** 26
- Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 20/955
- 8. Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden** 27
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/707
- Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten** 27
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/749
- 9. Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden** 28
- Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
Drucksache 20/224 (neu)
- Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern** 28
- Alternativantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/295
- Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe** 28
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/314
- 10. Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickeln** 29
- Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/718
- Patientenzentriert versorgen – Gesundheitsmodellregion einrichten – Sektorenverbindend handeln statt reden** 29
- Alternativantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW  
Drucksache 20/733 (neu)
- 11. Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen** 30
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 20/480

	<b>Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen</b>	<b>30</b>
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/535 (neu)	
	<b>Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen</b>	<b>30</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/536	
<b>12.</b>	<b>Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten</b>	<b>31</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/504	
<b>13.</b>	<b>Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten</b>	<b>32</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1193	
	<b>Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten</b>	<b>32</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1241	
<b>14.</b>	<b>Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln</b>	<b>33</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	<b>Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes</b>	<b>33</b>
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	<b>Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen</b>	<b>33</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236	
<b>15.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>34</b>
<b>16.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>35</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 15:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt 6 – Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt, Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 20/954](#) –, den Tagesordnungspunkt 7 – Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!, Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 20/955](#) –, den Tagesordnungspunkt 8 – Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden, Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/707](#), sowie den dazugehörigen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten, [Drucksache 20/749](#) –, und den Tagesordnungspunkt 10 – Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen, Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/480](#), sowie die dazugehörigen Alternativanträge von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abgeordneten Dr. Garg, [Umdruck 20/1921](#), darüber hinaus, einen Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung des Marienkrankenhauses in Lübeck als neuen Tagesordnungspunkt 3 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Ministerin zum Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsbedarf des Demenzplans Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/1750](#)

Ministerin Touré leitet ihren Bericht mit dem Hinweis ein, dass das Thema Demenz eine große Herausforderung für die Betroffenen und die pflegenden Angehörigen darstelle. Deswegen sei es für die Landesregierung extrem wichtig, eine Verbesserung der Lebenssituation und der strukturellen Rahmenbedingungen zu erreichen. Zur Situation in Schleswig-Holstein legt sie dar, dass – wie in der Bundesrepublik insgesamt – der demografische Wandel zu einem höheren Durchschnittsalter der Bevölkerung führe. Das habe unter anderem zur Folge, dass der

Anteil alter und hochaltriger Menschen und die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, zunehme. In Schleswig-Holstein lebten circa 66.000 von Demenz betroffene Menschen. Man habe vonseiten der Landesregierung bereits 2013 als erstes Bundesland auf Beschluss des Parlaments einen Demenzplan auf den Weg gebracht. 2016 habe die Landesregierung 80 Empfehlungen für notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Kommunen, Netzwerke, Versorgungsstrukturen, Prävention, Beratung, Schulungsangebote, Unterstützung von Menschen mit Demenz und Angehörige erarbeitet. Mitte 2017 habe man das Kompetenzzentrum Demenz mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahmen sei ein fortlaufender Prozess, der stetig voranschreite. Unter anderem vom SSW sei die Frage gestellt worden, ob es eine Fortschreibung beziehungsweise weitere Umsetzung des Demenzplans gebe. Die Landesregierung plane, eine Fortschreibung vorzunehmen. Sie weist auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Dirschauer und Pauls zu dem Thema aus dem April 2023 hin. In Antwort auf diese Kleine Anfragen seien Aspekte ausführlich dargestellt worden. Die Landesregierung sehe nach wie vor die Notwendigkeit, an der Umsetzung der Empfehlungen zu arbeiten.

Die Evaluation des Demenzplans sei 2022 abgeschlossen worden. Dabei habe man festgestellt, dass von den 80 Empfehlungen 27 Ziele weitestgehend erreicht seien, 44 Ziele zum Teil und neun Ziele nicht umgesetzt worden seien. Dies könne man auch dem Bericht entnehmen. Gerade im Themenfeld eins – Gesellschaftliche Verantwortung – bestehe noch ein hoher Umsetzungsbedarf. Man nehme dies zur Kenntnis und sei bemüht, weiter daran zu arbeiten.

Gerade mit Blick auf die Pandemie seien viele der Punkte, die eigentlich hätten umgesetzt werden müssen, nicht umgesetzt worden. Auch das werde in der Evaluation formuliert. Wichtig sei, die Zeit, die man durch die Pandemie verloren habe, aufzuholen, um die Umsetzung der Maßnahmen voranzubringen. Zu der Frage, ob es die Notwendigkeit gebe, Aktuelles fortzuschreiben oder neu zu entwickeln, legt Ministerin Touré dar, dass man sich vor allem in dem Fall, dass noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt seien, darauf konzentriere, diese Maßnahmen umzusetzen, bevor man etwas weiterentwickle oder fortschreibe.

Abgeordnete Waldinger-Thiering weist auf die Bedeutung der mobilen Demenzberatung hin. Sie interessiert, in welchem Zeitraum die noch offenen Punkte umgesetzt werden könnten, und spricht den früheren Beginn einiger Demenzerkrankungen an.

Ministerin Touré weist einleitend darauf hin, dass der Prozess nicht angehalten sei, sondern fortlaufe, um die Maßnahmen umzusetzen.

Frau Muschke, stellvertretende Leiterin des Referats Pflegeinfrastruktur, Wohnpflege und Pflegeversicherungen im Sozialministerium, hebt hervor, dass die mobile Beratung mit dem Demenzplan an sich nichts zu tun habe, sondern ein Projekt gewesen sei, das gesondert von der Landesregierung gefördert wurde, diese Förderung sei jedoch im Juni ausgelaufen. Eine neue Förderung sei nicht beantragt worden. Man habe sich zwar mit dem Kompetenzzentrum Demenz zum Gespräch zusammengefunden, allerdings liege noch kein Antrag vor.

Abgeordnete Pauls spricht den digitalen Demenzwegweiser an: Wenn mobile Angebote eingeschränkt würden, sei es gerade für Angehörige umso wichtiger, sich digital informieren zu können. Sie interessiert, inwieweit der digitale Demenzwegweiser mit den allgemeinen Plattformen verbunden sei, über die sich Menschen insgesamt informieren könnten, zum Beispiel die Landesseite oder durch Weiterleitung von den Krankenkassen. Zudem möchte sie wissen, ob dies fortgeführt und auch mit Haushaltsmitteln unterlegt werden solle.

Frau Muschke legt auf Nachfrage der Abgeordneten Pauls zum Vorliegen eines Antrags zur mobilen Demenzberatung dar, dass ein Vorschlag eines Antrags nicht in die Struktur hineingepasst habe und eher in eine Richtung gezielt habe, in der bereits Projekte liefen. Die Landesregierung wolle keine Doppelstrukturen schaffen. Zum digitalen Demenzwegweiser erläutert sie, dass dieser weiter gefördert würde. Das Kompetenzzentrum 3.0 habe in der neuen Förderperiode den Auftrag gestellt, diesen zu warten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, was auch mit Haushaltsmitteln unterlegt sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. **Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
[Drucksache 20/383](#) (neu)

### **Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/461](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Hierzu: [Umdrucke 20/1169](#), [20/1302](#), [20/1307](#), [20/1317](#), [20/1324](#),  
[20/1384](#), [20/1389](#), [20/1397](#), [20/1398](#), [20/1410](#),  
[20/1418](#), [20/1420](#), [20/1421](#), [20/1429](#), [20/1430](#),  
[20/1431](#), [20/1432](#), [20/1434](#), [20/1438](#), [20/1439](#),  
[20/1440](#), [20/1441](#), [20/1442](#), [20/1443](#), [20/1444](#),  
[20/1445](#), [20/1457](#), [20/1473](#)

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, legt einleitend dar, dass Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach spezialisierter Ergänzung der Regelversorgung mit gesundheitsbezogenen Versorgungsangeboten umsetze, die Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderung benötigten. Die Ziele der Versorgung unterstützen zugleich die größtmögliche individuelle Selbstbestimmung sowie die umfassende Verwirklichung der Teilhaberechte. In Schleswig-Holstein habe es bisher kein MZEB gegeben. Der Zulassungsausschuss für Ärzte in Schleswig-Holstein habe dem Antrag des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, auf Ermächtigung als MZEB gemäß § 119 c SGB V in seiner Sitzung am 8. März 2023 stattgegeben. Im nächsten Schritt stünden Vergütungsverhandlungen zwischen dem UKSH und den Landesverbänden der Krankenkassen an. Das Gesundheitsministerium befinde sich in gutem Austausch mit den Akteuren in Lübeck. Man sei schon im Gespräch darüber, wie nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen mit Hilfe eines Antrags zum Versorgungssicherungsfonds auch eine Erweiterung aus Lübeck heraus, um eine flächendeckende Versorgung sicherstellen zu können, mit anderen Standorten möglich sei und Kooperationen aufgebaut und im weiteren Verlauf gestärkt werden könnten. Für das in Lübeck entstehende erste MZEB sei heute Herr Professor Bäumer anwesend, der stellvertretende Direktor des Instituts für Systemische Motorikforschung im Zentrum für seltene Erkrankungen an der Universität Lübeck/UKSH.

Herr Dr. Bäumer, der stellvertretende Direktor des Instituts für Systemische Motorikforschung im Zentrum für seltene Erkrankungen an der Universität Lübeck, stellt sich kurz persönlich vor. Als Neurologe kümmere er sich in der Spastik- und Dystonieambulanz um Menschen, die häufig einen Grad der Behinderung zuerkannt bekommen hätten. Man stehe vor der besonderen Herausforderung, dass man oft nur sehr punktuell aktiv werden könne. Oft sehe man eine Minderversorgung bei Patienten, bei denen viele medizinische Leistungen integriert werden müssten. Diese Situation habe die Klinik vor einigen Jahren dazu gebracht, die seit 2015 in Deutschland vorgesehene Versorgungsstruktur eines MZEBs beziehungsweise den Bedarf danach zu sehen, und man sei auch mit einigen Akteuren im Gesundheitssystem im Gespräch, ob dies nicht von anderer Seite bereits vorbereitet werde. Man habe aber festgestellt, dass nicht der Fall sei und dann einen Antrag gestellt. Denkbar sei, bereits bestehende ambulante Strukturen zusammenzuführen und zu koordinieren, damit für Patientinnen und Patienten Wege kürzer würden und notwendige Versorgung zum richtigen Zeitpunkt geschehe und nicht erst dann, wenn Komplikationen einträten. Im Juni sei der erfreulich weit gefasste Bescheid zugegangen: Dieser ermögliche, auch Patientinnen und Patienten mit schwerer Mehrfachbehinderung behandeln zu können. Die Vergütungsverhandlungen würden nun vom UKSH begonnen. Herausforderungen gebe es noch im Bereich der verfügbaren Flächen. Darüber hinaus sei es schwierig, professionelles Personal zu finden, das sich mit der Behandlung von Menschen mit schwerer Behinderung auskenne oder dieses gegebenenfalls auszubilden oder ausbilden zu lassen.

Abgeordnete Pauls weist auf die Beratungen im Landtag zu dem Thema hin. Immer wieder werde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass lange Wege eine besondere Belastung für Menschen mit Behinderung seien. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man ähnliche Einrichtungen nicht an mehreren Stellen im Land benötige und ob die Landesregierung darüber nachdenke, auch an anderer Stelle ähnliche Strukturen zu etablieren.

Abgeordnete Tschacher unterstreicht, dass Menschen mit Behinderungen dringend auf diese Form von Einrichtung warteten. Sie interessiert, in welchem Zeitraum mit einer Öffnung zu rechnen sei.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass die Landesregierung in Aussicht gestellt habe, entsprechende Versorgung auch in der Fläche anzubieten. Er weist darauf hin, dass es bereits Standorte gebe, die Expertise in der Behandlung von Kindern mit schweren Mehrfachbehinderungen hätten. Zum Personal legt er dar, dass ein Problem dadurch existiere, dass, wenn

eine Vergütung nicht geregelt sei, persönlicher Enthusiasmus ohne entsprechende Freiräume der Umsetzung nicht ausreiche. Das UKSH Kiel könne theoretisch ein geborener Partner sein, aber auch dort müssten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Denkbar sei, über den Versorgungssicherungsfonds eine entsprechende Finanzierung anzuschieben. Da aber selbst ein Zentrum in Kiel nicht für eine flächendeckende Versorgung mit kurzen Anfahrtswegen ausreichend sei, sei über ein noch weiteres Zentrum gegebenenfalls an der Westküste nachzudenken.

Herr Dr. Bäumer ergänzt, dass man mit vielen Akteuren im Gespräch sei. Er selber biete auch Fortbildungen für Medizinerinnen und Mediziner zur Behandlung von Kindern und Menschen mit Behinderung an. Schon in der Kindermedizin gebe es eine schwierige Versorgungssituation, vor allem auch personell. Im Vergleich zu den Nachbarbundesländern habe Schleswig-Holstein die Hälfte an Versorgungsplätzen pro Kind. Der Aufbau von Zentren für Erwachsene bedeute eine große Herausforderung. Es betreue Patientinnen und Patienten aus Husum, insofern unterstütze er die Aussagen zu mehreren Zentren. Er selbst halte es nach Vorlage eines Konzepts beim Zulassungsausschuss für realistisch, dass durch die Krankenkassen akzeptiert werde, auch vor Abschluss von Vergütungsvereinbarungen zu beginnen. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, am 1. Januar 2024 erste Patienten behandeln zu können und bis dahin auch eine Startmannschaft zusammenzustellen. Ein ähnliches Institut habe sieben Jahre Aufbauzeit erfordert, er hoffe, mit deutlich weniger Zeit auszukommen. Als an einer Universität angegliederte Einrichtung bestehe die Aufgabe auch darin auszubilden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg zum Zusammenhang zum Versorgungssicherungsfonds legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass üblicherweise Anträge für den Versorgungssicherungsfonds gestellt und dann Gespräche geführt würden. Im vorliegenden Fall habe man in Gesprächen erfahren, dass es einer großen Kraftanstrengung bedurft habe, das Thema nach vorne zu bringen. Deshalb habe man vonseiten der Landesregierung in den Raum gestellt, dass man einem entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem Versorgungssicherungsfonds mit dem Wunsch der Vernetzung gern entgegensehen würde. Denkbar sei, mit Hilfe der Mittel aus dem Versorgungssicherungsfonds zum Beispiel in Vorleistung zu gehen, bevor man in Verhandlungen mit den Krankenkassen trete. Dass eine spätere Krankenkassenübernahme erfolge, wünsche sich das Land ebenso wie eine Vernetzung besonders zur ambulanten Versorgung.

Herr Dr. Bäumer bestätigt, dass der Vernetzungs- und Digitalisierungsgedanke ein sehr wichtiger sei. Man habe auch bereits Kontakte zu Spezialisten im Bereich der Epilepsie aufgenommen. Die Frage sei, wie man mit einem mäßigen strukturellen und finanziellen Aufwand eine Infrastruktur schaffen könne, um das Maximale für die Patienten herauszuholen – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Telemedizin. Im UKSH gebe es bereits allgemeine Strukturen, die man für Videosprechstunden nutzen könne, krankheitsspezifische Systeme gebe es noch nicht so viele. Bei MZEB sei physische Infrastruktur ein größeres Problem, bei dem man Hilfe brauchen werde.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls zur Annahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten legt Herr Dr. Bäumer dar, dass es deutschlandweit entsprechende Angebote von verschiedenen Ärztekammern gebe. Im Norden gebe es wenige MZEB, sodass auch der Fortbildungsbedarf bisher gering sei, zumal in der Regel zunächst die Arbeit am MZEB und dann der Fortbildungsbedarf entstehe. Ein Kernpunkt der MZEB seien Fachkonferenzen, in denen Fälle miteinander besprochen würden. Insgesamt benötige man vor allem engagierte Fachärztinnen und Fachärzte, die sich mit den Anliegen von Menschen mit Behinderungen befassen wollten.

Zu dem Aspekt der zahnärztlichen Versorgung – eine weitere Frage der Abgeordneten Pauls – hebt Herr Dr. Bäumer hervor, dass dies ein sehr großes Thema sei, ebenso wie gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen. Eine große Herausforderung werde sein, die Leute, die in Schleswig-Holstein bereit seien, eine entsprechende Versorgung anzubieten, zusammenzubringen und so weit zu unterstützen, dass ein entsprechendes Leistungsangebot auch darstellbar sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zur Einbeziehung des Sozialministeriums und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man im Hinblick auf die Beteiligung des Sozialministeriums noch nacharbeiten werde. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sei über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Thematik involviert, wie auch Herr Dr. Bäumer bestätigt. Sie habe vielfach ihre Unterstützung angeboten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls zu den im Antrag genannten sozialpädiatrischen Zentren legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man den Appell des Antrags aufnehme und ihn als Teil der jetzt anstehenden Arbeiten mitnehme, was das Thema weitere Krankenhausplanung angehe. Konkrete Maßnahmen könne er zu dem Bereich im Moment nicht nennen.

Zu den sozialpädiatrischen Zentren ergänzt Abgeordneter Dr. Garg, dass seiner Kenntnis nach vier davon existierten. Interessant wäre, auf wie viele diese Zahl erhöht werden solle.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktionen von SPD und SSW, [Drucksache 20/383](#) (neu).

Den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung, [Drucksache 20/461](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

### **3. Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung des Marienkrankenhauses in Lübeck**

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)  
[Umdruck 20/1912](#)

Abgeordneter Dr. Garg begründet den Berichts Antrag mit seiner Verwunderung darüber, dass die Landesregierung zwar regelmäßig über die geburtshilfliche Versorgung durch das Marienkrankenhaus und entsprechende Weiterentwicklungen berichtet habe, nicht aber darüber, dass – wie man nun der Presse entnehme – die großen Verhandlungen zu den anderen Bereichen endgültig nicht dazu geführt hätten, dass der Betrieb außerhalb der geburtshilflichen Versorgung am Standort Marienkrankenhaus weiter bestehen bleiben könne. Ihn interessiert, wann und von wem die Initiative entstanden sei, Verhandlungen über Leistungen, die über die geburtshilflichen Leistungen des Marienkrankenhauses hinausgingen, zum Beispiel mit Helios zu führen, und woran diese Verhandlungen schlussendlich gescheitert seien.

Staatssekretär Dr. Grundei legt eingangs dar, dass es eine untypische Situation sei, dass ein Gesundheitsministerium in einer Situation, in der es einem Krankenhaus wirtschaftlich nicht gutgehe, Akteure an einen Tisch hole und damit quasi zu einem Akteur werde. In anderen Fällen lasse sich das Ministerium zu den aktuellen Sachständen berichten, vorliegend sei aber eine Ausnahmesituation durch die Besonderheit der Versorgungssituation in Lübeck in der Geburtshilfe gegeben. In Lübeck habe es eine große Anhörung im städtischen Sozialausschuss gegeben, durch die auch die Situation der Belegärzte und der Pflegekräfte, die nicht im Bereich Geburtshilfe tätig seien, mehr in den Fokus gerückt sei. Die Landesregierung habe angeboten, eine moderierende Rolle einzunehmen, zumal es eine konfrontative Situation auch mit dem UKSH gegeben habe. Zunächst habe die Hansestadt Lübeck ihre Bereitschaft bekundet, einen Berater mit dem Auftrag zu finanzieren, zu schauen, ob es ein Modell eines Weiterbetriebs des Standorts Parade gebe. Damals die die Frage noch offen gewesen, ob man das Marienkrankenhaus doch übernehme und das Marienkrankenhaus ohne die Geburtshilfe an den Campus gehe oder ob das Marienkrankenhaus an den Campus Lübeck umziehe und man schaue, ob man am Standort Parade eine andere Versorgungsstruktur weiterführen könne. Eine Sondierung durch einen Gutachter, den die Stadt Lübeck finanziert hätte, sei nicht Aufgabe des Landes, auch wenn das Gesundheitsministerium die Problematik für die beteiligten Belegärztinnen und Belegärzte sowie Pflegekräfte und für die Infrastruktur insgesamt sehe. Man sei aber gerne bereit gewesen, die Suche nach Lösungen mit den Beteiligten zu moderieren. Insgesamt hätten vier Sitzungen stattgefunden – am 9. Mai, 19. Juni, 9. August und am

30. August. Die Runden seien immer größer geworden, weil man viele Konzeptideen durchgesprochen habe. Zum Beispiel habe sich im Verlauf der Gespräche auch Helios in Bad Schwartau ein Engagement vorstellen können. Die Verhandlungen zwischen Erzbistum Hamburg und dem UKSH seien beendet, sodass die Gremienbeteiligungen starten könnten. Vonseiten des Erzbistums sei man immer bereit gewesen, darüber nachzudenken, ob es auch andere Möglichkeiten hätte geben können. Wirtschaftliche Gründe hätten dafür gesorgt, dass sich die Landesregierung überhaupt in die Verhandlungen eingeschaltet habe, denn lange Zeit habe das Erzbistum versucht, das gesamte Krankenhaus zu veräußern, es habe jedoch keinen Marktteilnehmer gegeben, der an einem Kauf interessiert gewesen sei. Auch bis zuletzt habe sich niemand gefunden, der das Krankenhaus als Marienkrankenhaus GmbH bereit gewesen wäre, weiterzuführen. Bedauerlich sei die Entwicklung für die Belegärztinnen und Belegärzte sowie für die Patienten, zumal bereits jetzt Operationstermine über den 30. September 2023 hinaus terminiert seien. Er unterstreicht, dass alle Akteure bereit seien, dabei mitzuhelfen, Operationen an anderen Standorten vorzunehmen. Entsprechende Gespräche würden nun mit den Patientinnen und Patienten geführt, zumal es sich um elektive Eingriffe handele.

Abgeordneter Balke bringt seine Betroffenheit über die Entwicklung zum Ausdruck, zumal die Berichterstattung vom Vortag ein anderes Licht auf das Geschehen geworfen habe. Auch in den Wochen davor habe er es so wahrgenommen, dass die Möglichkeit bestanden habe, dass die Verhandlungen einen positiven Ausgang finden könnten. Der Standort hätte ein Leuchtturm der Gesundheitsversorgung werden können, auch trotz des Wegfalls der geburtshilflichen Versorgung am Standort Parade. Mit der Krankenhausstrukturreform bekomme man neue Vergütungsmöglichkeiten, die im Eckpunktepapier bereits niedergeschrieben seien, zum Beispiel die Möglichkeit der Umwandlung in ein Level-1-i-Krankenhaus, es habe weitere Ideen gegeben. Viele hätten mit den innovativen Konzepten große Hoffnungen verbunden. Die moderierende Begleitung durch die Landesregierung sei gut und wichtig gewesen. Für die Menschen vor Ort – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Belegärzte sowie die Patientinnen und Patienten – falle nun die Struktur weg. Er verweist auf die Presseberichterstattung, in der davon die Rede gewesen sei, dass wirtschaftliche und rechtliche Gründe ursächlich dafür gewesen seien, dass der Standort nicht weitergeführt werden können. Dies trage aus seiner Sicht nicht unbedingt für ein großes Verständnis in der Bevölkerung zu dieser Entscheidung bei. Konkret stelle sich ihm die Frage, warum sich Helios am Vortag noch positiv geäußert habe, am Berichtstag jedoch gesagt habe, man könne das nicht mittragen. Er interessiert sich zudem für die Überlegung der Belegärztinnen und Belegärzte und dafür, ob noch weitere Gespräche geführt würden, ob es noch andere Möglichkeiten für den Standort Parade gebe oder ob es sich jetzt um ein endgültiges Ergebnis handele.

Abgeordnete Pauls knüpft an, es gehe um über 3.000 stationäre und über 1.000 ambulante Eingriffe, wie man der Presse entnehmen könne. Es handele sich um elektive Eingriffe, mit denen man aus ihrer Sicht das UKSH als Maximalversorger nicht belasten sollte. Sie interessiert, was die Landesregierung davon abhalte, andere Belegkrankenhäuser in der Region ins Spiel zu nehmen, und was mit den Planbetten im Marienkrankenhaus passieren solle, für deren Planung die Landesregierung zuständig sei.

Abgeordneter Dr. Garg greift die moderierende Funktion des Landes auf, die man aus seiner Sicht nur einnehmen könne, wenn man eine bestimmte Vorstellung habe. Er weist auf die Pressemitteilungen hin: Am Berichtstag sei noch morgens gemeldet worden, dass Helios beim Marienkrankenhaus einsteigen wolle, mittags sei die Meldung gekommen, dass der letzte Rettungsversuch gescheitert sei. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, mit welcher Vorstellung die Landesregierung ihre Moderatorenrolle seit dem 9. Mai wahrgenommen habe und wie hoch der Investitionsbedarf gewesen sei, um beispielsweise den Einstieg eines privaten Trägers zu ermöglichen, um dann doch am Standort Parade weiter elektive Eingriffe vornehmen zu können. Ohne Investitionen sei ein Verkauf aus seiner Sicht nicht möglich. Ihn interessiere, inwieweit dies eine Rolle gespielt habe.

Abgeordnete Schiebe fragt nach der Rolle der Landesregierung und inwieweit diese Zusagen zu einem möglichen Verbleib der Betten gemacht habe.

Staatssekretär Dr. Grundei weist auf die komplexe Ausgangslage hin. Die Berichterstattung der Lübecker Nachrichten sei zutreffend: Seine eigenen Bemerkungen hätten sich auf einen unmittelbaren Anschluss des Betriebs bezogen, da das Erzbistum bekannt gegeben habe, dass man zum 1. Oktober 2023 den Betrieb nicht weiterführen wolle. Eine unmittelbare Weiterführung sei Plan A gewesen. Helios habe am Vortag in der Presse erklärt, dass man nach wie vor prüfe, ob man gegebenenfalls nach dem 1. Oktober am Standort Parade ein Krankenhaus betreiben könne. Das Erzbistum seinerseits habe erklärt, dass es sehr gern bereit sei, für Themen der medizinischen Versorgung die Räume zu verpachten, das Erzbistum selbst bleibe aber Eigentümer der Liegenschaft. Beim gestrigen Gespräch seien durchaus Folgegespräche verabredet worden, allerdings nicht mehr in dem großen Rahmen, bei dem alle Akteure an den Verhandlungen beteiligt seien.

Zu den von Abgeordnetem Balke angesprochenen rechtlichen Hürden legt Staatssekretär Dr. Grundei die Zusammenhänge dar: Zurzeit existiere ein Krankenhaus am Standort Parade.

Wenn das UKSH zu 90 Prozent die gGmbH übernehme, den Standort aufgebe und das Marienkrankenhaus auf den UKSH-Campus umziehe, entstehe das Problem, dass diejenigen, die an dem Standort Parade weiterarbeiten wollten, ein neues Krankenhaus gründen oder – im Falle von Helios – einen zweiten Standort eröffnen müssten. Wenn ein neuer Standort weiter als zwei Kilometer vom ursprünglichen Standort entfernt sei, brauche es – so seien die Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern – ein neues Verfahren einer Standortgenehmigung, was fast der Gründung eines neuen Krankenhauses entspreche. Als Land habe man versucht, noch eine außerhalb des üblichen zweimal jährlichen Turnus liegende Sitzung des Landeskrankenhausausschusses anzuberaumen, damit es daran nicht scheitere, obwohl die Landesregierung gegebenenfalls auch allein entscheiden könne. Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Verhandlungen mit den Krankenkassen, die ebenfalls zustimmen müssten. Der nahtlose Anschluss sei für Helios nicht möglich, weil acht Kilometer zwischen Bad Schwartau und Lübeck lägen. Zu den wirtschaftlichen Gründen legt er dar, dass man dies von Landesseite offengehalten habe, weil die GmbH nach wie vor nicht verkauft sei. Denkbar wäre auch gewesen, nur den Versorgungsauftrag für den Bereich der Geburtshilfe an das UKSH zu übertragen, aber für entsprechende Lösungen habe sich kein Interessent gefunden.

Zur Rolle des Landes legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass das Land nicht desinteressiert sei, aber man müsse anerkennen, dass Krankenhäuser Wirtschaftsbetriebe seien, dass es eine Trägervielfalt gebe und zudem ein Regelverfahren. In diesem sei es nicht Aufgabe des Landes, zu überlegen, was man sich als Land als schönste Lösung wünsche. Man habe aber eine gewisse Mitverantwortung gesehen, weil sich das Land für das Thema Geburtshilfe sehr stark eingebracht habe. Nachdem sich kein anderer Marktteilnehmer gefunden habe, habe das Land das UKSH gebeten, in die Verantwortung zu gehen. Ein Effekt des gewählten Modells sei, was jetzt wahrscheinlich eintreten werde, dass es für den Standort Parade und die dort tätigen Belegärzte keine ideale Lösung geben werde. In dem Bereich habe das Land seine Verantwortung gesehen, auch mit der Stadt zu versuchen zu helfen, man werde auch weiterhin nach Lösungen suchen und versuche zu helfen. Nach den Gesprächen am Vortag, so bilanziert Staatssekretär Dr. Grundei, gebe es keine Lösung für den 1. Oktober. Ob Helios oder andere Akteure noch etwas aus dem Standort entwickeln würden, sei noch offen.

Zu den von Abgeordneter Pauls angesprochenen Planbetten legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass das Beteiligungsverfahren erst beginne. Vorausgesetzt, die Gremien billigten das

Vorgehen und das UKSH übernehme die Mehrheit der Anteile, dann werde formal der Versorgungsauftrag mit dem Marienkrankenhaus am Campus Lübeck liegen. Der Mehrheitsgesellschafter werde dann überlegen müssen, ob er den Versorgungsauftrag nach wie vor erfüllen könne oder ob Teile zurückgegeben würden. Werde der Versorgungsauftrag zurückgegeben, werde das Land prüfen, ob es noch den Bedarf gebe. Durch die in Auftrag gegebene Versorgungsbedarfsanalyse würden auch bald aktuelle Zahlen vorliegen. Nach der Analyse der benötigten Betten dürften sich alle darum bewerben, den entsprechenden Versorgungsauftrag zu übernehmen, was auch den Akteuren in der Region bekannt sei. Er selber hoffe, dass die Trägervielfalt bestehen bleibe, sodass das UKSH seine Rolle als universitärer Maximalversorger wahrnehmen könne und andere sich um die Regelversorgung kümmern. Das werde aber die Zukunft zeigen.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass bei den Operationen einige den chirurgischen Fächern zugeordnet werden könnten. Da bestehe die klare Bereitschaft von Sana, diese zu übernehmen. Das UKSH habe erneut seine Bereitschaft erklärt, Operationen am UKSH durchführen zu lassen. Auch andere Krankenhäuser hätten ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert. Zum Pflegepersonal führt er aus, dass das UKSH immer gesagt habe, dass es bereit sei, alle Pflegekräfte zu übernehmen. Wenn man davon ausgehe, dass die Mehrheitsübernahme der Gesellschafteranteile klappen werde, stelle sich die Frage nicht, dann hätten alle, die beschäftigt seien, auch weiterhin eine sichere Beschäftigung.

Abgeordneter Balke legt dar, dass er es problematisch finde, wenn die Übernahme durch ein anderes Krankenhaus an der Überschreitung der Entfernung scheitere. Diese rechtliche Vorgabe stamme aber seiner Einschätzung nach auch nicht von der Landesregierung. Er weist darauf hin, dass es auch innerhalb des Zwei-Kilometer-Radius Krankenhäuser gebe, und bittet, die Sichtweise der Sana-Kliniken auf den Standort Parade darzustellen. Zum UKSH legt er dar, dass auch er vernommen habe, dass die Bereitschaft nicht bestehe, den Standort Parade fortzuführen. Ihn interessiert, ob vor dem Hintergrund, dass das Marienkrankenhaus nach dem 1. Oktober nicht weitergeführt werde, vonseiten des UKSH eine Möglichkeit gesehen werde, vielleicht für eine Übergangszeit oder perspektivisch permanent sich dazu durchzurufen, an dem Standort eine Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Wenn es die Möglichkeit gebe, sei interessant, was dazu erforderlich sei, falls die Möglichkeit nicht bestehe, bitte er um eine Konkretisierung, warum das nicht der Fall sei, vor allem vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieses Standorts. Natürlich sei es denkbar, dass sich in Zukunft noch Krankenhäuser meldeten und bereit seien, wieder Teile der Versorgung zu übernehmen, nur sei das Personal

bis dahin weg. Ein neuer Krankenhausträger müsste sich neues Personal suchen, was eine Schwierigkeit darstelle und die Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen werde, dass sich noch eine Lösung finden lasse.

Abgeordnete Pauls weist auf einige Beispiele in Schleswig-Holstein hin, wo die Hauptstelle der Klinik und die Zweigstelle weiter als zwei Kilometer auseinanderlägen. Sie interessiert, ob die Übernahme vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Zweigstellen tatsächlich so strengen Regeln unterliege, und fragt nach der Haltung der Landesregierung im Hinblick auf die Krankenhausstrukturreform bezüglich der Belegkrankenhäuser, von denen es im Land neun gebe. Abschließend möchte sie wissen, was mit den Patienten passiere, die nach dem 1. Oktober 2024 bereits einen Termin am Standort Parade vereinbart hätten.

Abgeordneten Dr. Garg interessiert, ob es von einem der Beteiligten in den vom Ministerium moderierten Gesprächen die Erwartung oder den Wunsch nach Investitionen des Landes gegeben habe.

Abgeordnete Schiebe erkundigt sich, ob es seitens des Landes möglich gewesen wäre, den Prozess zu beschleunigen, zum Beispiel in Form eines Umlaufbeschlusses des Landeskrankenhausausschusses, der eine entsprechende Beantragung genehmigt hätte.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg zum Investitionsbedarf legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass dies tatsächlich keine Rolle gespielt habe, obwohl man dies aktiv gegenüber Helios angesprochen habe. Helios sei erst seit wenigen Wochen bei den Verhandlungen dabei gewesen sei. Eine Beschleunigung des Prozesses wäre gegebenenfalls in der Frühphase möglich gewesen. Das Angebot des Landes, eine zusätzliche Sitzung des Landeskrankenhausausschusses im kommenden Februar durchzuführen, da aller Erfahrung nach eine Sitzung des Landeskrankenhausausschusses, die turnusmäßig im November stattfindet, nicht ausreiche, sei als Beschleunigung zu verstehen. In jedem Fall habe die Bereitschaft für ein schnelles Verfahren bestanden. Das Thema Krankenhausreform habe man zunächst noch ausgeblendet, da man nach den jetzigen rechtlichen Standards handeln müsse.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls zu den mehreren Zweigstellen unterstreicht Staatssekretär Dr. Grundei, dass die Übernahme von Krankenhäusern grundsätzlich möglich sei, auch beim Marienkrankenhaus. Ein Interessent könne in die Mietverträge und bestehende Regelungen eintreten, aber einen entsprechenden Akteur gebe es nicht. Es gebe auch Gründe,

warum sich in den vergangenen Jahren niemand gefunden habe, der sich für die Übernahme des Krankenhauses, gegebenenfalls auch nach Abgabe der Geburtshilfe, interessiert hätte. Man habe darüber gesprochen, ob es möglich sei, das Krankenhaus für einige Monate zu übernehmen, aber derjenige müsse dann auch das Defizit übernehmen, was eine große Summe sei. Auch so einen Akteur habe es nicht gegeben. Die von Abgeordneter Pauls angesprochene Kilometerregelung gebe es, sie sei Gegenstand der Krankenhausplanungen und könne nicht außer Kraft gesetzt werden. Der Sinn ergebe sich unter anderem daraus, dass der Betrieb eines zweiten Standorts schwierig sei.

Zu der von Abgeordneter Pauls angesprochenen Patientenversorgung, besonders derjenigen Patienten, die bereits Termine für die Zeit nach dem 1. Oktober vereinbart hätten, legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass dies natürlich Probleme verursache, es gebe aber nach wie vor Ärzte, das Pflegepersonal, Operationssäle und Betten. Wenn alle zusammenwirken würden, könnte die gleiche Zahl an Patienten versorgt werden, jedoch nicht am Standort Parade. Wie die Versorgung gelinge, hänge auch von den jetzt noch zu treffenden Entscheidungen der Belegärzte ab.

Von Abgeordneter Pauls auf das Thema Geburtshilfe angesprochen, führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, dass die Versorgung so weit funktioniere, auch wenn das UKSH in sehr kurzer Zeit unter großen personellen Anstrengungen die Geburten übernehmen müssen. Zusätzliche Schwierigkeiten hätten sich durch Urlaube von Mitarbeitenden und Krankenstände ergeben. Die Geburtenzahl am UKSH habe entsprechend zugenommen, rechnerisch ungefähr um den Anteil, der am Marienkrankenhaus nicht mehr versorgt werde. Eine Entschärfung der Situation sei bei Bezug der Interimslösung zu erwarten.

Abgeordneter Balke legt dar, dass das Erzbistum zu Beginn des Jahres sehr klar kommuniziert habe, dass der Standort Parade defizitär arbeite. Immer sei die Rede von 1 Million Euro jährlich gewesen. Das Erzbistum sei eine Zeitlang bereit gewesen, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Defizitär sei insbesondere der geburtshilfliche Bereich gewesen. Dieser sei nun an das UKSH abgegeben worden: Ihn interessiert, wie defizitär die Fortsetzung des Standorts Parade sei, welches Risiko also potenzielle Träger hätten auf sich nehmen müssen. Abschließend möchte er wissen, ob sich die Hansestadt Lübeck in den Gesprächen als öffentlicher Träger für eine zukünftige Übernahme geäußert habe.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass sich, wenn nur die Geburtshilfe defizitär gearbeitet hätte, Interessenten gefunden hätten, die eine Übernahme in Erwägung gezogen hätten. Die Situation habe sich darüber hinaus noch einmal verschärft, im Raum stehende Zahlen seien seines Wissens übertroffen. Zur Geburtshilfe legt er dar, dass in der Anzahl der Geburten nicht notwendigerweise ein Defizit erwirtschaftet werde und auch das UKSH begründet der Hoffnung sei, damit kein großes weiteres Defizit aufzubauen. Auch der Restbetrieb berge ein erhebliches Risiko, sonst hätte es eine Lösung gegeben.

Zu der von Abgeordneten Balke angesprochenen Lösung der Übernahme durch die Hansestadt Lübeck führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, dass die Hansestadt Lübeck einen Berater engagiert habe, dessen erster Auftrag gewesen sei, zu schauen, ob eine kommunale Struktur oder kommunale Beteiligung die Hilfe sein könne. Die Stadt habe aber auch am Vortag noch einmal erklärt, dass es für sie nicht infrage komme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW  
[Drucksache 20/379](#) (neu)

(überwiesen am 24. November 2022)

**Integrierte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 20/1910](#)

Abgeordneter Dr. Garg schlägt vor dem Hintergrund des Antrags Abstimmung in der Sache vor.

Abgeordnete Pauls interessiert sich für den Sachstand in der Angelegenheit. Sie verweist auf Aktivitäten in anderen Ländern.

Abgeordneter Balke fragt nach der finanziellen Ausstattung der Long-Covid-Bekämpfung.

Staatssekretär Dr. Grundei bietet dem Ausschuss an, seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/3899](#)). Zum Sachstand legt er dar, man eruiere, vorhandene Versorgungslücken zu schließen. Man sei der Ansicht, an dieser Stelle auch noch Coronamittel einsetzen zu können. Das schaffe finanzielle Freiräume, denn der im Antrag der Opposition vorgeschlagene Versorgungssicherungsfonds sei in seinen Möglichkeiten begrenzt. Die Umwidmung von Coronamitteln bedürfe eines Kabinettsbeschlusses und eines Beschlusses des Finanzausschusses. Das Kabinett werde in der darauffolgenden Woche über Anträge aus dem MJG und MBWK hoffentlich positiv befinden, dann würden entsprechende Anträge in den Finanzausschuss gehen und dort dargestellt. Er regt an, das Thema im Sozialausschuss zu gegebener Zeit mit den beteiligten Akteuren zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag den Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW, [Drucksache 20/379](#) (neu), mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Ablehnung.

Den als Umdruck vorgelegten Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integrierte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion, [Umdruck 20/1910](#), empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

**5. Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
[Drucksache 20/781](#)(neu)

**Kinderarmut wirksam bekämpfen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/875](#)

(überwiesen am 23. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1483](#), [20/1685](#), [20/1713](#), [20/1714](#), [20/1719](#),  
[20/1722](#), [20/1732](#), [20/1733](#), [20/1737](#), [20/1741](#),  
[20/1743](#), [20/1747](#), [20/1753](#), [20/1754](#), [20/1755](#),  
[20/1758](#), [20/1759](#), [20/1761](#), [20/1762](#), [20/1770](#),  
[20/1774](#), [20/1776](#), [20/1790](#), [20/1803](#), [20/1859](#)

Nach einer Diskussion und Sitzungsunterbrechung von 17:38 Uhr bis 17:43 Uhr kommt der Ausschuss auf Antrag des Abgeordneten Dirschauer überein, im Jahr 2024 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

**6. Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt**

Antrag der Fraktion der SSW

[Drucksache 20/954](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1650](#), [20/1819](#), [20/1828](#), [20/1845](#), [20/1854](#),  
[20/1875](#), [20/1886](#), [20/1891](#)

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**7. Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/955](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschafts und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1651, 20/1739, 20/1760, 20/1827, 20/1849, 20/1852, 20/1853, 20/1862, 20/1870, 20/1874, 20/1876, 20/1887](#)

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**8. Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/707](#)

**Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/749](#)

(überwiesen am 24. März 2023 an den **Sozialausschuss** sowie den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1482](#), [20/1579](#), [20/1643](#), [20/1683](#), [20/1740](#),  
[20/1742](#), [20/1748](#), [20/1749](#), [20/1757](#), [20/1763](#),  
[20/1764](#), [20/1769](#), [20/1772](#), [20/1773](#), [20/1775](#),  
[20/1777](#), [20/1806](#)

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**9. Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
[Drucksache 20/224](#) (neu)

**Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/295](#)

**Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/314](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/245, 20/289, 20/411, 20/415, 20/421, 20/424, 20/425, 20/426, 20/429, 20/430](#) (neu), [20/443, 20/447, 20/448, 20/453, 20/456, 20/459, 20/464, 20/465, 20/618, 20/619, 20/629](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Anträge nach der für den 28. September 2023 geplanten mündlichen Anhörung zu den Anträgen, [Drucksachen 20/585](#) und [20/629](#), erneut auf die Tagesordnung zu übernehmen.

**10. Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/718](#)

**Patientenzentriert versorgen – Gesundheitsmodellregion einrichten – Sektorenverbindend handeln statt reden**

Alternativantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW  
[Drucksache 20/733 \(neu\)](#)

(überwiesen am 23. Februar 2023)

Hierzu: [Umdrucke 20/1238](#), [20/1280](#), [20/1323](#), [20/1325](#), [20/1351](#),  
[20/1419](#), [20/1422](#), [20/1425](#), [20/1427](#), [20/1433](#),  
[20/1446](#), [20/1453](#), [20/1454](#), [20/1455](#), [20/1456](#),  
[20/1462](#), [20/1463](#), [20/1464](#), [20/1468](#), [20/1469](#),  
[20/1470](#), [20/1471](#), [20/1472](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/718](#).

Den Alternativantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW, [Drucksache 20/733 \(neu\)](#), empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Ablehnung.

**11. Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/480](#)

**Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen**

Alternativantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/535 \(neu\)](#)

**Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/536](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/1237](#), [20/1399](#), [20/1451](#), [20/1608](#), [20/1664](#),  
[20/1690](#), [20/1691](#), [20/1692](#), [20/1695](#), [20/1696](#),  
[20/1697](#), [20/1701](#), [20/1702](#), [20/1736](#), [20/1771](#)

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

## 12. Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/504](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/1401, 20/1544, 20/1546, 20/1581, 20/1587, 20/1589, 20/1590, 20/1592, 20/1603, 20/1604, 20/1606, 20/1607, 20/1613, 20/1617, 20/1619, 20/1621, 20/1622, 20/1623, 20/1624, 20/1626, 20/1627, 20/1636, 20/1642, 20/1656](#)

Ihr Abstimmungsverhalten begründend legt Abgeordnete Pauls dar, sie lehne eine Einführung von digitaler Videobegutachtung außerhalb von besonderen Situationen ab, weil man mitbekommen habe, dass diese Begutachtungen für die betroffenen Personen nicht gut liefen. Auch eine Telefonbegutachtung sei keine gute Lösung.

Abgeordneter Dr. Garg legt zu seinem Abstimmungsverhalten dar, dass er für den Antrag stimmen werde, da er davon ausgehe, dass die Form der Begutachtung, die aus der Not geboren sei, weiterentwickelt werde. Ihn beschäftige die Frage, wie viele Pflegekräfte beim Medizinischen Dienst arbeiten müssten, um die tatsächlichen Bedarfe abzudecken. Da biete die Digitalisierung neue Verfahrenschancen.

Abgeordnete Tschacher verweist auf die Formulierung des Antrags, aus der die Forderung hervorgehe, dass die Anwendung sachgerecht und die zu begutachtende Person einverstanden sein müsse. Sie weist zudem auf den Bearbeitungs- und Antragsrückstand hin, der alternative Lösungen erforderlich mache.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und Enthaltung der Fraktion des SSW die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/504](#).

**13. Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/1193](#)

**Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1241](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Sozialausschuss verständigt sich darauf, sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses und der ins Auge gefassten gemeinsamen mündlichen Anhörung anzuschließen, und bittet den Bildungsausschuss, ihn zu einer entsprechenden gemeinsamen Sitzung einzuladen.

**14. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/1171](#) (neu)

**Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/1223](#)

**Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/1236](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt-  
und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Anträgen der Fraktionen von der SPD, der FDP und der Koalitionsfraktionen zu bitten. Er nimmt in Aussicht, den Punkt nach Vorliegen des Berichts wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

## 15. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1658](#) – Beantwortung von Rückfragen zum Bestand der Kita-Rücklagen zum Stichtag 31.05.2023

[Umdruck 20/1698](#) – Beantwortung von Nachfragen aus der 26. Sitzung des Sozialausschusses am 01.06.2023 zur Förderung der Schulen in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen

[Umdruck 20/1723](#) – Abbau des Bearbeitungsrückstaus der Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer

[Umdruck 20/1724](#) – Abwicklung und Umsetzung der Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen (Refugium II)

[Umdruck 20/1793](#) – Aktueller Versorgungsstand in der Brustkrebsvorsorge in Flensburg

[Umdruck 20/1820](#) – Aktenvorlagebegehren betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH; hier: Entstufung der Unterlage 2022-02-22 Ergebnisprotokoll Campus 2030

[Umdruck 20/1851](#) – Beantwortung von Nachfragen aus der 30. Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2023 zu den Gründen für die unterschiedliche Vergütung von praxisanleitenden Hebammen

Der Ausschuss nimmt die vorliegenden Umdrucke zur Kenntnis.

## **16.      Verschiedenes**

Zu dem Punkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer